

Spätfolgen von Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit

Anne Maltusch & Carsten Spitzer

Einleitung

Die Errichtung und Erhaltung der »Diktatur des Proletariats« konnte aus Sicht der SED nur dadurch sichergestellt werden, dass alle gesellschaftlichen Bereiche ständiger Kontrolle und Einflussnahme unterlagen. Zentral dafür war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), auch Staatssicherheitsdienst oder kurz Stasi, das ohne parlamentarische und verwaltungsjuristische Kontrolle als Überwachungs- und Repressionsorgan der SED fungierte.

Um die »inneren Feinde« der DDR zu bekämpfen, kamen nicht nur die klassischen Formen der politischen Verfolgung, wie z. B. Haft und Folter, zur Anwendung, sondern auch Maßnahmen, die vom MfS als erfolgsversprechender eingeschätzt wurden als eine Inhaftierung (Spitzer et al., 2006; Pingel-Schliemann, 2004). Diese sogenannte Zersetzung spielte insbesondere seit 1976 – aufgrund einer veränderten außenpolitischen Selbstdarstellung der DDR (diese trat 1973 der UNO bei und unterzeichnete 1975 die Schlussakte von Helsinki) – eine zentrale Rolle bei der politischen Disziplinierung der eigenen Bevölkerung (Dümmel & Piepenschneider, 2002; Pingel-Schliemann, 2004; Raschka, 2001). Obwohl Schätzungen von einer vier- bis fünfstelligen Zahl von Betroffenen ausgehen (Süß, 1999), liegt kaum systematisches Wissen über die gesundheitlichen Langzeitfolgen von Zersetzungsmaßnahmen vor – diese Opfergruppe ist in der Medizin und anderen Gesundheitswissenschaften kaum repräsentiert. Mit dem hier vorgestellten Projekt soll nicht nur ein erster Schritt unternommen werden, diese Lücke zu füllen, sondern auch ein bescheidener Beitrag zur Anerkennung und Würdigung der Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen geleistet werden. Zunächst geben wir einen Überblick zur Zersetzung einschließlich des zeitgeschichtlichen Hintergrundes, um dann detailliert den eigenen Untersuchungsansatz zu erläutern.

Zersetzung als »leise« Repressionsmethode des MfS

Zersetzung als nicht-strafrechtliche Variante politischer Verfolgung wird auch als »Strafe ohne Strafrecht« (Knabe, 2002) oder als »leise« Methode der Unterdrückung (Behnke & Fuchs, 2013) bezeichnet, was im Folgenden detaillierter dargestellt wird.

Der bloße Verdacht auf politisches Fehlverhalten respektive auf Taten, die von der Stasi als politisch motivierte Straftat interpretiert wurden, reichte aus, um als »Zielperson« für repressive Maßnahmen eingeschätzt zu werden. So konnte etwa bereits ein Ausreiseantrag aus der DDR Anlass für die Anwendung von Zersetzungsmaßnahmen sein.

Diese verfolgten das klar formulierte Ziel, Personen und Personengruppen zu zersplittern, zu lähmen, zu desorganisieren und v. a. sogenannte feindliche Kräfte zu isolieren und vorbeugend deren Handlungen einzuschränken, ohne dass ein juristischer Eingriff erfolgen musste. Später sollte dann auf dieser Grundlage eine sogenannte politisch-ideologische Rückgewinnung erfolgen (Pingel-Schliemann, 2004, S. 188).

Zersetzungsmaßnahmen waren in ihrer Anwendung sehr vielfältig und wurden vorher genauestens geplant. Es gab nicht »die eine Methode«, sondern eine Vielzahl von Maßnahmen kam zur Anwendung, um die vorher klar definierte Zielstellung zu erreichen. Zersetzungsmaßnahmen sollten das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen untergraben, Angst, Panik und Verwirrung erzeugen, einen möglichen Verlust an Liebe und Geborgenheit hervorrufen sowie Enttäuschungen schüren (ebd.; Behnke & Fuchs, 2013). Die Zersetzung bzw. die Maßnahmen, die angewendet wurden, um Menschen zu zersetzen, wurden deshalb auch als »Angriff auf die Seele des Menschen« betitelt oder als »psychosoziales Verbrechen« auf die Menschheit (Pingel-Schliemann, 2004, S. 188).

Zu den bekanntesten Zersetzungsmaßnahmen gegen Einzelpersonen zählen insbesondere (ebd., S. 358):

- Inszenierung beruflicher Misserfolge, durch z. B. Bildungs- und Berufsverweigerung
- Verunsicherung und Disziplinierung, z. B. durch ständige Aussprachen bei den beruflichen Vorgesetzten
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit, z. B. durch Reisesperre und Berlin-Verbot
- Diskreditierung des Ansehens, z. B. durch die Verbreitung von Gerüchten und falschen Informationen

- Zerstörung des Privatlebens, z. B. durch demonstrative Tag- und Nachtbeobachtungen und ständige telefonische Anrufe
- Kriminalisierung wegen unpolitischer Delikte, z. B. durch Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Zoll- und Devisenvergehens

Zersetzungsmaßnahmen gegen Oppositionsgruppen (ebd., S. 358f.) waren:

- Erzeugung von Misstrauen und Eifersucht in der Gruppe
- Kanalisierung über staatliche Strukturen durch die Bildung von »Kontergruppen«
- Spaltung von Gruppen und die Verhinderung ihres Zusammenschlusses
- Domestizierung der Gruppen durch Einsatz von »Zersetzergruppen«
- Minimierung oppositionellen Potenzials durch die zügige Genehmigung von Ausreisearträgen
- Abschwächung programmatischer Konzepte und das Verhindern von Demonstrationen
- Entpolitisierung und Neutralisierung der Gruppen durch deren »Theologisierung«

Diese sehr langen Listen an Strategien, die der Zersetzung dienten, verdeutlichen abermals, wie vielfältig die Methoden waren, die zur Anwendung kamen. Anschauliche und konkrete Beispiele dazu finden sich an anderen Stellen (Behnke & Fuchs, 2013; Fuchs, 1994; Pingel-Schliemann, 2004, 2008; Rochau, 2021).

Zersetzung wird deshalb auch als »leise« Repressionsmethode bezeichnet (Behnke & Fuchs, 2013), weil die Betroffenen selbst zunächst überhaupt nicht einschätzen konnten, wer da warum gegen sie arbeitet. Viele Betroffene beschreiben dieses Gefühl als »Ohnmacht«, da man einem unsichtbaren Feind ausgeliefert ist, gegen den man sich nicht wehren kann. Zu den psychischen und sozialen Belastungen durch die angewandten Maßnahmen gesellt sich der Eindruck, dass man es mit einem übermächtigen Feind zu tun habe, den man nicht benennen kann. Durch diese Anonymität und Unheimlichkeit kamen Betroffene meist gar nicht auf die Idee, ihre Erlebnisse auch nur ansatzweise mit der Stasi in Verbindung zu bringen. Schlimmstenfalls machten Betroffene andere Personen aus ihrem Leben für die Misserfolge und Vorkommnisse verantwortlich, so z. B. die Familie, Freunde, Verwandte, Bekannte usw. (Pingel-Schliemann, 2004,

S. 196). Selbsterklärend konnte dies zu einem zerrütteten Verhältnis mit o. g. Personenkreis führen, aber auch diese Konsequenz war vom Ministerium gewollt, denn weiterhin führten solche Verdächtigungen auch dazu, dass die betroffenen Personen von anderen als verrückt oder psychisch krank eingeschätzt wurden oder irgendwann selbst glaubten, dass sie verrückt seien. Vertauschte Vasen, eine unübliche Anordnung der Gewürzdosens, der Austausch von Blaubeertee gegen Apfeltee, entwendete Bücher ... so sah das Ergebnis eines Einbruchs als »Inszenierung« des MfS aus, um die Zielpersonen zu verwirren. Diese wussten sich häufig nicht mehr zu helfen. Eine Anzeige bei der Polizei könnte Abhilfe schaffen? Die Polizei wird einem nicht glauben und vielleicht folgt dann die Einweisung in die Psychiatrie? Mit den Freunden drüber reden? Bin ich verrückt?

Als letzte Konsequenz ergaben sich dann der Rückzug und die Isolation, da man anfang am eigenen Verstand zu zweifeln. Die Kombination und damit einhergehende Vielfalt der Zersetzungsmaßnahmen führten letztendlich zur »Zersetzung der Seele« (Behne & Fuchs, 2013). Pingel-Schliemann (2004, S. 196) bringt es auf den Punkt: »Wer mit solchen Zersetzungsmaßnahmen bearbeitet wurde, war nicht nur irritiert sondern hier begann ein Prozess der Realitätsdiffusion, der letztendlich zu einer Psychose führen konnte.«

Die Stasi inszenierte den völligen Kontrollverlust der Bürger¹ über das eigene Leben und nahm dabei psychische Erkrankungen und Selbstmorde billigend in Kauf (Dümmel & Piepensneider, 2014, S. 23).

Als besonders »zersetzend« ist die Persönlichkeitsorientierung einzuschätzen. Damit ist gemeint, dass die angewandten Methoden immer individuell und »passgenau« auf die Zielperson zugeschnitten waren. Im Vorhinein wurde deshalb eine Vielzahl an Anstrengungen unternommen, um ihren »schwächsten Punkt« ausfindig zu machen und genau dort anzusetzen. Es ging dem MfS darum, persönliche Eigenschaften und Verhaltensweisen der Zielperson auszukundschaften, v. a. solche, die später für eine Zersetzung genutzt werden konnten, insbesondere: »Angst, Unsicherheit, Renommiersucht, Geltungsbedürfnis, Karrierismus, Neigungen zu kriminellen Handlungen, Alkoholismus, Sexualität und andere sexuelle Abarten, Sammler- und Spielleidenschaften, Süchtig-

1 In diesem Beitrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

keit oder Abhängigkeit von Medikamenten« (Pingel-Schliemann, 2004, S. 197).

Von Interesse war im Grunde alles, womit man der Zielperson später schaden konnte. Fand man keine Anhaltspunkte für die geplante Diskreditierung, so erfand das MfS Punkte und organisierte diese entsprechend (ebd.). Um mögliche Schwachpunkte eines Menschen herauszufinden, beauftragten die Führungsoffiziere ihre IM mit konkreten Fragen. Beispielhaft sei hier aus dem OV Spinne nach Pingel-Schliemann (2004, S. 198) zitiert:

- » > Wann steht er auf?
- > Wie teilt er seine Arbeit ein?
- > Wie oft, wann und wo ist er mit dem PKW unterwegs?
- > Wo stellt er sein Auto ab?
- > Verfügt er über eine Garage?
- > Ist er schon unter Alkoholeinfluss gefahren?
- > Wie viele und welche Zigaretten raucht er?«

Interessanterweise bediente sich das MfS an einem sehr breit gefächerten Instrumentarium, um an die gewollten Informationen zu gelangen. So war es ihm möglich, alle Datenspeicher in der DDR zu nutzen und die dort erlangten Informationen erlaubten es dann, individuelle personenbezogene Maßnahmen zu entwickeln. »Je persönlichkeitsbezogener die Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung zur Anwendung gebracht werden, umso größere Erfolge im Sinne vorbeugender Wirksamkeit sind zu verzeichnen!« (ebd., S. 197).

Das spezielle Wissen für die Zersetzung der Staatsfeinde wurde den Mitarbeitern des MfS an der Juristischen Hochschule in Potsdam-Eiche vermittelt. Im Fach *Operative Psychologie* wurde gelehrt und erforscht, u. a. mit eigens verfassten Doktorarbeiten, wie effektiv verschiedene Verhörmethoden sind, wie man Menschen am besten destabilisiert, wie man Gehorsam erzwingen kann und wie man gezielt irritierend auf Menschen einwirken kann.

Die Formalisierung von Zersetzung in der Richtlinie 1/76

Die am 01.01.1976 von Erich Mielke, dem Minister für Staatssicherheit (von November 1957 bis November 1989), erlassene Richtlinie 1/76

diente dem MfS dazu, erstmals Zersetzungsmaßnahmen zu regeln und zu normieren. Sie war eine Dienstanweisung bzw. Dienstbestimmung und somit auch für jeden Mitarbeiter des Ministeriums bindend. »Die Richtlinie 1/76 war das erste Dokument, in dem die Maßnahmen des MfS gegen einzelne und Gruppen und deren Dokumentation in OV in einer eigenen Vorschrift geregelt wurde« (Pingel-Schliemann, 2004, S. 198f.).

Die »Operative Zersetzung« bedeutet dabei nach dem Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit des MfS (Suckut, 2001), mit verschiedenen politisch-operativen Aktivitäten auf feindlich negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen Einfluss zu nehmen, sodass »diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden« (Dümmel & Piepenschneider, 2014, S. 28).

In der Richtlinie 1/76 sind insgesamt sieben bewährte Formen der Zersetzung beschrieben (Pingel-Schliemann, 2004, S. 200):

- Systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben
- Systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen
- Zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive
- Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen
- Örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen z. B. durch Arbeitsplatzbindung, Zuweisung örtlich entfernter Arbeitsplätze usw.

Weiterhin werden in der Richtlinie 1/76 Mittel beschrieben, die sich bereits als effektiv in ihrer Anwendung erwiesen hatten, u. a. gestellte Fotos, das Verbreiten von Gerüchten, ständige Vorladungen und vieles mehr. Dabei ist hervorzuheben, dass die Maßnahmen und Instrumente stets individuell eingesetzt werden sollten und sich niemals ein Schema ablesen lassen dürfe, um die Arbeit des MfS effektiv zu halten. Pingel-Schliemann (2004) betont, dass es eine Reihe an Varianten gab, die über das destruktive Ausmaß der Zersetzung noch hinausging, denn innerhalb der Stasi sprach man nicht umsonst von einer »Unbegrenztheit operativer Zersetzungsverfahren«.

Operative Personenkontrolle, Operativer Vorgang und die Rolle der Inoffiziellen Mitarbeiter

Die *Operative Personenkontrolle* (OPK) wurde 1971 in Abgrenzung zum Operativen Vorgang eingeführt und diente dem MfS dazu, erste Erkenntnisse über die Zielperson zu erlangen (Buhrmann, 2023). Mit dem Erlass der Richtlinie 1/71 und der späteren Präzision in Richtlinie 1/81 wurde die Vorgangsbearbeitung einer OPK geregelt. Sie endete zumeist in einem *Operativen Vorgang* (OV) oder in einer Verhaftung. Bei der OPK ging es in erster Linie um die Sammlung von grundlegenden Informationen über eine als potenziell »feindlich-negativ« eingestufte Person (Raschka, 2001, S. 21). Man wollte also zunächst herauszufinden, in welchen Personenkreisen sich die Zielperson bewegt, ob sie als Feind anzusehen ist, ob sie als politisch zuverlässig eingestuft werden kann oder eben nicht. Um in den Fokus einer OPK zu gelangen, war es zumeist ausreichend, eine Person zu kennen, die vorher schon einmal feindlich-negativ aufgefallen war. Weiterhin war auch zu prüfen, ob die Person für eine Anwerbung einer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS in Betracht kommen würde, sodann wurde der Vorgang in einen »IM-Vorlauf« überführt (ebd., S. 22). »Häufig wurden OPK durch das Einleiten eines Ermittlungsverfahrens, das Anlegen eines OV oder die Übergabe von belastenden Materialien an Vorgesetzte und Parteifunktionäre zur weiteren Disziplinierung abgeschlossen« (Pingel-Schliemann, 2004, S. 195). Kam es dann zur Einleitung eines OV, so wurden zunächst konkrete Zersetzungspläne ausgearbeitet, d. h. es wurde festgeschrieben, welche Maßnahmen angewendet werden sollten, eine klare Zielstellung formuliert, Personal zur Durchführung fest-

gelegt, eingesetzte Ressourcen und technische Materialien bestimmt (z. B. zum Abhören oder Filmen).

Ein OV wurde vom MfS auf Grundlage von Eröffnungsberichten angelegt, die das Ausgangsmaterial strafrechtlich als auch »politisch-operativ« einschätzen sollten (Raschka, 2001, S. 23). Interessant ist, dass die meisten OVs ohne eine vorherige OPK eröffnet wurden, also anders als in den eigenen Richtlinien festgelegt. In den Eröffnungsberichten eines OV findet man allgemeine Angaben über die Zielperson wie Personalien, Familienstand und Familienverhältnisse sowie weitere Angaben zum Lebenslauf, etwa zur Schulbildung und zum Ausbildungsberuf. Außerdem wurden dort Paragraphen des Strafgesetzes aufgeführt, gegen deren Verstoß Beweise gesammelt werden sollten (ebd.). Am Ende des Eröffnungsberichtes wurde dann eine klare Zielstellung »politisch-operativen« Charakters festgeschrieben. Als Beispiel soll hier ein Fall dienen, der von Raschka (ebd.) angeführt wird: »So war Lothar Rochau, Jugenddiakon in Halle-Neustadt, im Sommer 1981 >wiederholt mit der Organisation von provokatorischen Veranstaltungen< gegen die >sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in Erscheinung< getreten.«

Ein OV gegen Rochau wurde dann mit folgendem Ziel eingeleitet:

»Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der Handlungen des R. gemäß §§ 106, 107 u. 220 StGB und Schaffung offiziell auswertbarer Beweise. Rechtzeitige und umfassende Aufklärung der Pläne und Absichten des R. und ihre vorbeugende Verhinderung. Prüfung der Möglichkeiten, den R. zu kriminellen Handlungen zu bewegen. Zersetzung und Zurückdrängung des Einflusses des R. im Bereich der JG [Jungen Gemeinde] Halle-Neustadt. Nutzung aller offiziellen und inoffiziellen Möglichkeiten zur Abberufung und Versetzung des R. aus dem Bereich Halle/Halle-Neustadt« (ebd.).

Gegen Lothar Rochau wurden fünf Inoffizielle Mitarbeiter (kurz IM) und Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit eingesetzt, die die unterschiedlichsten Aufträge hatten, so u. a. die Schaffung und Dokumentierung von Beweisen oder das verstärkte Eindringen in den engeren Kreis von Rochau (ebd.). IM spielten insgesamt die zentrale Rolle in der Bearbeitung von OV (Kowalczyk, 2013, S. 212). Die IM waren in dieser Sache deshalb so wichtig, weil sie am dichtesten an den »Feinden« arbeiten, diese beeinflussen und Beweise sammeln konnten. Somit waren sie die Garanten für die Bearbeitung eines OV, bestenfalls für dessen erfolgreichen Abschluss.

Die zahlenmäßige Bedeutung dieser Vorgänge belegt die folgende Bilanz des MfS für das Jahr 1988:

»7.097 Operative Personenkontrollen (OPK) wurden neu eingeleitet, 19.169 wurden insgesamt bearbeitet, 7.908 der OPK wurden abgeschlossen, bei 87,5% der OPK ergab sich keine Verdachtsbestätigung, 4% der OPK wurden als Vorlauf für eine inoffizielle Mitarbeitertätigkeit geplant und 8,5% wurden zum Operativen Vorgang umregistriert und somit weitergeführt. 1.660 Operative Vorgänge wurden neu angelegt. 4.543 war die Gesamtzahl der Operativen Vorgänge in der Stasi-Statistik. Davon wurden 1.750 abgeschlossen und bei 28% wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet« (Dümmel & Piepenschneider, 2014, S. 24).

Im Folgejahr 1989 sollen etwa 189.000 Personen als IM dem MfS verpflichtet gewesen sein, darunter etwa 3.000 Bundesbürger (Kowalczuk, 2013, S. 215). Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu betrachten, da es kaum wissenschaftlich abgesicherte Gesamtzahlen zum riesigen IM-Netz gibt.

Gesundheitliche Langzeitfolgen von Zersetzung

Zielsetzung dieses Teilprojektes

Angesichts der bisherigen Ausführungen ist davon auszugehen, dass Betroffene von Zersetzung unter erheblichen gesundheitlichen Langzeitfolgen leiden. Dies gilt angesichts der Zielstellung der beschriebenen Maßnahmen insbesondere für die seelische Gesundheit; gleichwohl ist anzunehmen, dass auch körperliche Folgeschäden bestehen, da die psychotraumatologische Forschung der letzten drei Dekaden Zusammenhänge zwischen traumatischen Erfahrungen, posttraumatischen Belastungsstörungen und einer Vielzahl körperlicher Erkrankungen zeigen konnte. Interessanterweise ist die Gruppe der Zersetzungsoffer jedoch bisher kaum Gegenstand medizinischer, v. a. psychiatrisch-psychosomatischer Forschung geworden. Die einzige Studie dazu untersuchte psychische Störungen bei 74 Personen, die nicht-strafrechtliche Repressionen im Sinne von Zersetzung erlebt hatten (Spitzer et al., 2007). Bei 60% der Befragten lag mindestens eine psychische Erkrankung im Lebensverlauf vor, wobei somatoforme Störungen mit

28,4% am häufigsten diagnostiziert wurden, gefolgt von phobischen und anderen Angsterkrankungen mit 23,0%.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und der unzureichenden Studienlage zielt dieses Teilprojekt des Forschungsverbundes darauf ab, systematisch und vergleichbar mit anderen Stichproben sowohl die körperlichen als auch die seelischen gesundheitlichen Langzeitfolgen von Zersetzungsopfern zu untersuchen. Dabei erfolgt die Datenerhebung mithilfe einer standardisierten Diagnostik, die sowohl Selbstbericht (d. h. Fragebögen) als auch Expertenurteile (auf der Basis von [standardisierten] Interviews) umfasst. Diese Methodik ist angelehnt an diejenigen von Gesundheitsbefragungen des Robert Koch-Instituts (RKI), von der Nationalen Kohorten (NAKO; Wichmann et al., 2012) und an das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt »Landschaften der Verfolgung«. Dadurch wird ein Vergleich mit anderen Stichproben möglich, konkret der Allgemeinbevölkerung und politischen Häftlingen der DDR.

Diese differenzierten Kenntnisse über den Gesundheitszustand von Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen sind dabei einerseits als bescheidener Beitrag der Anerkennung des erfahrenen Unrechts zu verstehen, andererseits sollen sie dabei helfen, ihre medizinische und psychotherapeutische Versorgung zu verbessern. Weiterhin dienen die Ergebnisse zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für politisch motiviertes Unrecht im Allgemeinen und Zersetzungsmaßnahmen im Besonderen. Möglicherweise ergeben sich auch Implikationen für die Begutachtungspraxis und juristische Beurteilung dieser Thematik.

Konkret beschäftigt sich das hier vorgestellte Teilprojekt mit folgenden Fragestellungen:

1. Unterscheiden sich Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Prävalenz von körperlichen und psychischen Erkrankungen und der psychosozialen Belastung von den Prävalenzraten in der Allgemeinbevölkerung einerseits und von ehemals politischen Häftlingen andererseits?
2. Welche körperlichen und psychischen Belastungen lassen sich feststellen in Abhängigkeit der angewendeten Zersetzungsmaßnahmen, der durchschnittlichen Dauer der angewendeten Maßnahmen und der subjektiv empfundenen Belastung durch die Zersetzung?
3. Lassen sich Interaktionseffekte mit persönlichkeitspsychologischen Variablen feststellen, wenn ja welche?

Stichprobe und Rekrutierung

Um potenzielle Studienteilnehmer für die Untersuchung zu gewinnen, wurden zunächst die Landesbeauftragten für die Aufarbeitung von SED-Unrecht der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt um ihre Unterstützung gebeten. Weiterhin wurden verschiedene Opferhilfeverbände, Gedenkstätten, Zeitzeugenbüros und weitere Beratungs- und Hilfestellen der o. g. Bundesländer angeschrieben und gebeten, in ihren Netzwerken auf das Projekt aufmerksam zu machen, z. B. indem Flyer versendet oder ausgelegt wurden bzw. das Projekt via Rundbrief vorgestellt wurde. Außerdem wurden die Pressestellen der Universitätsmedizin Rostock sowie der Universitätsmedizin Jena genutzt, um entsprechende Pressemeldungen herauszugeben. Zudem sind Artikel über die Studie in verschiedenen Zeitungen erschienen.

Betroffene, die sich für eine Teilnahme interessieren, können sich per Mail oder telefonisch bei dem Studienteam melden; sie werden sodann über den Nutzen und den Ablauf der Studie ausführlich informiert und haben die Gelegenheit, ihre Fragen und eventuelle Bedenken zu thematisieren. Wenn Betroffene sich bereit erklären, geben sie ihr schriftliches Einverständnis, das jederzeit widerrufen werden kann und bei Wunsch zu einer Löschung der bereits erhobenen Daten führt.

Für die Studienteilnahme wurden folgende Einschlusskriterien festgelegt: Wir suchen Personen,

- die in der ehemaligen DDR von Zersetzungsmaßnahmen (vorzugsweise nach Richtlinie 1/76) betroffen waren;
- die rehabilitiert sind oder einen Nachweis in ihren Akten haben, dass Maßnahmen der Zersetzung angewendet wurden;
- die nicht bzw. weniger als drei Monate inhaftiert waren;
- und bereit sind, in einem Interview über ihre Erfahrungen und ihr aktuelles Befinden zu sprechen.

Die Interviews werden entweder in den Räumlichkeiten der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock, der Landesbeauftragten oder bei den Betroffenen zu Hause durchgeführt. Bisher wurde die Mehrheit der Studienteilnehmer auf ihren Wunsch in der eigenen Häuslichkeit aufgesucht und befragt.

Das Interview zu den Zersetzungserfahrungen

Mithilfe der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung von SED-Unrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte dankenswerterweise ein Interviewleitfaden zu den erlebten Zersetzungsmaßnahmen in der DDR entworfen werden. Die Betroffenen werden zunächst offen befragt, welche Zersetzungserfahrungen sie in der DDR gemacht haben. Anschließend erfolgt auf Basis des Interviewleitfadens eine systematische Erfassung der Zersetzungsmaßnahmen bezüglich Form, Dauer, Intensität und Hintergründen. Weiterhin werden die Betroffenen auch zu ihren Erfahrungen mit den Beratungs- und Behandlungsangeboten befragt und wie zufrieden sie mit der bisherigen Aufarbeitung von SED-Unrecht sind. Ebenfalls wird erfasst, wann die Stasi-Akte erstmalig beantragt wurde sowie ob und in welchem Umfang die Betroffenen rehabilitiert worden sind.

Erfassung psychischer Erkrankungen im Lebenslauf und medizinische Anamnese

Mithilfe des klinischen Interviews *Diagnostisches Expertensystem für psychische Störungen* (DIA-X, Wittchen & Pfister, 1997) werden Betroffene über psychische Störungen, die im Lebenslauf möglicherweise aufgetreten sind, befragt. Darüber hinaus füllen die Teilnehmer verschiedene Selbstbeurteilungsfragebögen aus, die die aktuelle psychische Gesundheit und die psychosoziale Situation erfassen. Mittels einer ausführlichen medizinischen Anamnese werden körperlichen Erkrankungen abgefragt. So werden u. a. Medikation, chronische Erkrankungen, Malignome, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und daraus resultierende Beeinträchtigungen im Alltag erfasst.

Vorläufige Ergebnisse

Bisher meldeten sich insgesamt 115 Personen, wovon 49 nicht die Einschlusskriterien erfüllten:

- 25 Personen waren länger als drei Monate inhaftiert.
- Die Erfahrungen von zehn Personen waren nicht relevant für die Studie.

- Neun Personen hatten keine Stasi-Akte vorliegen oder diese noch nicht beantragt.
- Vier Personen fühlten sich zu belastet für das Interview.
- Eine Person berichtete über die Zersetzung ihres verstorbenen Mannes.

Bis Juni 2023 konnten 40 Betroffene vollständig befragt werden, sieben Interviews stehen bislang noch aus. Bei weiteren 19 Personen ist die Teilnahme noch offen oder ungewiss, da z. B. die Stasi-Akte noch nicht beantragt wurde oder sie sich noch nicht sicher sind, ob sie an der Studie teilnehmen wollen, aus Angst vor einer Retraumatisierung und/oder weil das Erlebte bislang noch nie thematisiert wurde.

Der Altersdurchschnitt der Befragten liegt bei 71 Jahren, die jüngste Studienteilnehmerin war 53 Jahre alt und die älteste 87 Jahre. 48 % der befragten Personen sind weiblich. Das durchschnittliche Alter bei Beginn der Zersetzung lag bei 23 Jahren mit einer Standardabweichung von acht Jahren. Bei 12 Befragten kam nachweislich die Richtlinie 1/76 zur Anwendung. Bei 20 Befragten (50%) betrug die Dauer der angewendeten Zersetzungsmaßnahmen mehr als zehn Jahre. Bei den übrigen 50 % lag sie zwischen zwei und neun Jahren.

Die Formen der angewendeten Zersetzungsmaßnahmen sind zusammenfassend in Tabelle 1 dargestellt. Die häufigsten Formen waren die Zerstörung des Privatlebens (90%) und die Verunsicherung und Disziplinierung (88%). Bei Probanden, bei denen nachweislich die Richtlinie 1/76 zur Anwendung kam, war die häufigste Form der Zersetzung (100%) ebenfalls die Zerstörung des Privatlebens, z. B. durch ständige Beobachtungen und Kontrollen, Bespitzelungen, Postüberwachungen und Telefonanrufe.

42% der Betroffenen fühlen sich nach wie vor sehr belastet durch die erlebten Zersetzungsmaßnahmen und fast ein Viertel fühlt sich heute noch sehr stark belastet. Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie aktuell das Thema auch nach über 30 Jahre noch ist.

Tabelle 1: Häufigkeiten der angewendeten Zersetzungsmaßnahmen

	N	%	1/76 N = 12*	%
Insenierung von beruflichen Misserfolgen	34	85,0	11	91,7
a) Berufsverbot (inkl. Entlassungen, Degradierungen)	17	42,5	5	41,7
b) Bildungsverweigerung	6	15,0	1	8,3
c) Exmatrikulation	3	7,5	1	8,3
d) andere, z. B. ständige Versetzungen, Misserfolge bei der Arbeit	8	20,0	4	33,3
Verunsicherung und Disziplinierung	35	87,5	10	83,3
a) ständige Verhöre/Besuche der Stasi/U-Haft	18	45,0	4	33,3
b) ständige Aussprache/Gängelung bei Vorgesetzten	15	37,5	5	41,7
c) andere	2	5,0	1	8,3
Einschränkung der Bewegungsfreiheit	21	52,5	9	75,0
a) PM12	3	7,5	1	8,3
b) Innenstadtverbote	3	7,5	1	8,3
c) Reiseverbote	12	30,0	5	41,7
d) andere, z. B. Ausreiseantrag nicht genehmigt	3	7,5	2	16,7
Diskreditierung des Ansehens	17	42,5	9	75,0
a) Gerücht IM Spitzel	4	10,0	1	8,3
b) Gerücht Ehebruch	5	12,5	3	25,0
c) Gerücht Homosexuell	1	2,5	–	–
d) Gerücht undiszipliniert	1	2,5	–	–
f) andere	7	17,5	5	41,7
Zerstörung des Privatlebens	36	90,0	12	100
a) Abhören/Beobachten/Überwachung	24	60,0	8	
b) Postkontrolle	3	7,5	1	8,3
c) Verstellen von Gegenständen/Verschwindenlassen	3	7,5	1	8,3
d) ständige Telefonanrufe	1	2,5	1	8,3
e) andere	5	12,5	1	8,3

	N	%	1/76 N = 12*	%
Kriminalisierung wegen unpolitischer Delikte	17	42,5	8	66,7
a) asoziales Verhalten	4	10,0	–	–
b) Aufnäher	1	2,5	–	–
c) Diebstahl	1	2,5	1	8,3
d) Inhaftierung (U-Haft) wegen Delikt	2	5,0	2	16,7
e) Drogenschmuggel	1	2,5	1	8,3
f) andere	8	20,0	4	33,3

* In dieser Spalte sind die Probanden berücksichtigt, bei denen nachweislich die Richtlinie 1/76 angewendet wurde.

Bei 53 % der Studienteilnehmer konnte mindestens eine psychische Störung mithilfe des DIA-X diagnostiziert werden. Eine Übersicht über die diagnostizierten psychischen Störungen kann Tabelle 2 entnommen werden. Von den 53 %, bei denen eine psychische Störung festgestellt wurde, leiden über die Hälfte (66,7 %) auch noch unter einer weiteren psychischen Störung. Bei drei Probanden konnten fünf psychische Störungen erfasst werden.

Tabelle 2: Häufigkeiten psychischer Störungen bei Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen nach DIA-X

ICD-10-Diagnosen	n	%
F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	1	2,5
F12.1 Cannabismissbrauch	1	2,5
F30.0 Hypomanie	1	2,5
F32 depressive Episode	6	15,0
F32.1 mittelgradige Episode	1	2,5
F32.2 schwere Episode	4	10,0
F32.3 mit psychotischen Merkmalen	1	2,5
F33 rezidivierende depressive Störung	2	5,0
F33.1 mittelgradige Episode	1	2,5
F34.1 Dysthymia	2	5,0

ICD-10-Diagnosen	n	%
F40/41 phobische/andere Angststörungen	8	20,0
F40.0 Agoraphobie	4	10,0
F40.01 Panikstörung mit Agoraphobie	2	5,0
F40.9 Angststörung	1	2,5
F41.1 Generalisierte Angststörung	1	2,5
F45 somatoforme Störung	2	5,0
F45.1 undifferenzierte somatoforme Störung	1	2,5
F45.4 Schmerzstörung	1	2,5

Bisherige Erfahrungen

Obwohl verlässliche Zahlen zur Prävalenz von Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen fehlen, gehen Schätzungen von vier- bis fünfstelligen Personen-zahlen aus (Süß, 1999). Vor diesem Hintergrund bestand die Hoffnung, dass es vergleichsweise unkompliziert sei, Betroffene auszumachen und für die Studienteilnahme motivieren zu können. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Trotz intensivster Bemühungen war und ist es sehr schwierig, Betroffene ausfindig zu machen und diese dann für die Untersuchung zu gewinnen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So hat sich bisher gezeigt, dass Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen sehr zurückgezogen bis isoliert leben und schlecht vernetzt sind, sodass auch das Schneeballprinzip (ein Teilnehmer macht in seinen Netzwerken auf die Studie aufmerksam, worüber weitere Teilnehmer gewonnen werden können) nur sehr begrenzt zum Tragen gekommen ist. Zudem tun sich Opferhilfeverbände, Rehabilitierungsbehörden und Aufarbeitungsstellen mit der Definition von Zersetzung schwer.

Diese Unsicherheit im Verständnis von Zersetzung hat eine juristische Entsprechung, denn auch im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) von 2019 findet sich keine klare Definition, obwohl der Terminus in § 1a Absatz 2 ausdrücklich genannt wird: »Ist die Rechtsstaatswidrigkeit wegen einer Maßnahme, die mit dem Ziel der Zersetzung erfolgte, festgestellt worden, erhält der Betroffene auf Antrag eine einmalige Leistung i. H. v. 1.500,00 €.« Entschädigungen aufgrund von Zersetzung sind auch nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bzw. die Anerkennung von

Gesundheitsschäden durch politische Verfolgung einschließlich von Zersetzungsmaßnahmen nach dem VwRehaG möglich. Gleichwohl haben viele Rehabilitierungsbehörden und Aufarbeitungsstellen ausschließlich Betroffene angesprochen, die nach § 1a Absatz 2 VwRehaG rehabilitiert worden sind. Nach einer aktuellen eigenen Abfrage scheint die Rehabilitierungspraxis von Bundesland zu Bundesland stark zu variieren, denn die Anzahl positiver beschiedener Anträge nach § 1a VwRehaG schwankt erheblich:

- Berlin: 13 Anträge
- Brandenburg: unter zehn Anträge
- Mecklenburg-Vorpommern: 78 Anträge
- Sachsen-Anhalt: 18 Anträge

Auch die Unterstützung durch angeschriebene Vereine oder vermutlich mit Betroffenen befassten Organisationen war eher zurückhaltend; teilweise gab es gar keine Rückmeldung. All dies zeigt, dass die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen offensichtlich kaum eine Lobby haben. Diese Interpretation wird dadurch untermauert, dass alle Betroffenen, die bisher an der Studie teilgenommen haben, die Art und Dauer der Rehabilitierungsverfahren bemängeln, die teilweise erst zehn Jahre nach Antragstellung abgeschlossen worden sind. Dass eine wissenschaftliche Untersuchung zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen durchgeführt wird, wurde einerseits begrüßt, andererseits zu Recht kritisiert, dass diese erst über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung geschieht.

Literatur

- Behnke, K. & Fuchs, J. (2013). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi* (4. Aufl.). CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Borbe, A. (2010). *Die Zahl der Opfer des SED-Regimes. Sonderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt*. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- Buhrmann, R. (2023). MfS-Lexikon. Das Bundesarchiv. Stasiunterlagen Archiv. <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/operative-personenkontrolle-opk> (08.06.2023).
- Dümmel, K. & Piepenschneider, M. (2014). *Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR* (5. Aufl.). Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Fuchs, J. (1994). *Unter Nutzung der Angst. Die »leise« Form des Terrors. Zersetzungsmaßnahmen des MfS*. Berlin: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Abteilung Bildung und Forschung.

- Knabe H. (2002). Zersetzungmaßnahmen. In K. Dümmler & C. Schmitz (Hrsg.), *Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)* (S. 26–31). Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- Kowalczyk, I.-S. (2013). *Stasi konkret, Überwachung und Repression in der DDR*. C.H.Beck.
- Pingel-Schliemann, S. (2004). *Zersetzen. Strategien einer Diktatur. Eine Studie*. Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin e.V.
- Pingel-Schliemann, S. (2008). *Lebenswege ... Im Schatten des Staatssicherheitsdienstes*. Herausgegeben vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.
- Raschka, J. (2001). Zwischen Überwachung und Repression – Politische Verfolgung in der DDR 1971–1989. Hrsg. v.E. Kuhrt, H.F. Buck & G. Holzweißig im Auftrag des Bundesministeriums des Innern. Springer Fachmedien.
- Rochau, L. (2021). *Marathon mit Mauern. Mein deutsch-deutsches Leben*. Mitteldeutscher Verlag.
- Spitzer, C., Ulrich, I., Plock, K., Mothes, J., Drescher, A., Gürtler, L., Freyberger, H.J. & Banow, S. (2007). Beobachtet, verfolgt, zersetzt – psychische Erkrankungen bei Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR. *Psychiatrische Praxis*, 34(2), 81–86. <https://doi.org/10.1055/s-2006-940059>
- Suckut, S. (2001). *Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit* (3. Aufl.). Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv.
- Süß, S (1999). Repressive Strukturen in der SBZ/DDR – Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR. In Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Materialien der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit« (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Band 2: Strukturelle Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit. Opfer der SED-Diktatur, Elitenwechsel im öffentlichen Dienst, justitielle Aufarbeitung. Tl. 1* (S. 193–250). Nomos-Verlags-Gesellschaft.
- Trobisch-Lütge, S. (2006). Politische Traumatisierung in der ehemaligen DDR/SBZ und ihre Verarbeitung im (post)traumatischen Raum des wiedervereinigten Deutschlands. *Zeitschrift für politische Psychologie*, 14(1+2), 171–189.
- Wichmann, H.-E., Kaaks, R., Hoffmann, W., Jöckel, K.-H., Greiser, K.H. & Linseisen, J. (2012). Die Nationale Kohorte. *Bundesgesundheitsblatt*, 55(6–7), 781–789.
- Wittchen, H.-U. & Pfister, H. (1997). *DIAX-interviews. Manual für Screening-Verfahren und Interview. Interviewheft*. Swets & Zeitlinger.

Biografische Notizen

Anne Maltusch arbeitet seit September 2021 an der Universitätsmedizin in Rostock, am Forschungsprojekt »Körperliche und psychische Langzeitfolgen von Zersetzungmaßnahmen in der DDR«. Von 2015 bis 2018 studierte sie Soziologie und Philosophie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (B.A.) und von 2018 bis 2020 Demografie an der Universität in Rostock (M.Sc.).

Carsten Spitzer, Prof. Dr. med., ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Seit 2019 ist er Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Rostock.